



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und
Forschung**

Ratingen [u.a.], 1971

Mathematisch-Naturwissensch. Fakultät

urn:nbn:de:hbz:466:1-8193

formkommissionen durch die Gesamthochschule vorsieht. (Durch die in 3.3 und 3.4 der Thesen vorgeschlagenen Regelungen wird außerdem die Zuständigkeit der Fachbereiche für die Aufstellung und Änderungen der Studien- und Prüfungsordnungen aufgehoben. Diese Vorschläge werden von der FBK abgelehnt). Notwendig wären dagegen Experimentierklauseln, die die Entwicklung und Erprobung neuer Hochschulcurricula auf der Ebene der einzelnen Gesamthochschulen vorsehen; denn Hochschulcurricula sollten nicht nur am grünen Tisch entworfen werden.

Die FBK Erziehungswissenschaft schlägt vor, die im Bereich der Gesamthochschule bestehenden Einrichtungen der zweiten Phase der Lehrerbildung in die Gesamthochschule einzubeziehen. Die FBK schließt sich damit der Grundsatzerklärung der WRK an: „Soweit sich dem Studium eine geregelte Berufseinführung anschließt, soll sich jede Hochschule daran beteiligen.“ (WRK, a. a. O., Punkt 2.5)

Das unkoordinierte Nebeneinander vergleichbarer Einrichtungen in der Universität, in der PH-Abtl. Münster und in den Einrichtungen der zweiten Phase der Lehrerbildung hat die FBK schon in der Stellungnahme zum Strukturplan veranlaßt, eine Zentralbibliothek für Erziehungswissenschaft in Münster zu fordern. Für die Planung einer solchen Einrichtung sollten sofort Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Universität Münster

Mathematisch- Naturwissenschaftliche Fakultät

Die Kommission des Fakultätsrats für die Frage der Gesamthochschule hat unter dem Vorsitz von Herrn Professor Dr. J. Untiedt getagt.

Die Mitglieder der Kommission waren:

Prof. Dr. J. Untiedt (Vorsitzender)

Prof. Dr. Hoffmann (Hochschullehrer)

Dr. Rinke (Anorgan. Chem. Institut, Assistent)

Dr. Werner (Geographisches Institut, Assistent)

Herr Wenk (Institut für Pharmazeut. Chemie, Student)

Frau Tobüren-Bots (Botanisches Institut, Studentin)

Die Kommission hat folgende Vorschläge erarbeitet:

Zu TOP 1.1

Den hier genannten Zielen einer Hochschulreform wird zugestimmt. Weiter unten wird darauf hingewiesen werden, welche Schwierigkeiten im Falle der in Anlage 1 zu den Thesen unter „Münster“ genannten Hochschuleinrichtungen einer „Regionalisierung“ entgegentreten.

Zu TOP 1.2

Den hier genannten Begründungen einer integrierten Gesamthochschule wird *als Zielen* zugestimmt. Es fällt jedoch auf, daß bei diesen Zielen die Forschung mit keinem Wort erwähnt wird. Da die Universität die Forschung in unserem Lande mitträgt, in einer Reihe von Fächern sogar einzige Trägerin der Forschung ist und dieses wegen der unabdingbaren Einheit von Forschung und Lehre so bleiben muß, muß die Zukunftssicherung der Forschung mit zu den erklärten Zielen jeder Hochschulreform gehören.

Die genannten Ziele können nicht bereits als Begründung für eine spezielle Organisationsform der beteiligten Hochschulen anerkannt werden. Es kann sich bei der hier

gegebenen Formulierung nur um eine nicht bewiesene und zu wenig begründete Behauptung handeln. Die Bildung einer adäquaten Organisationsform für die Gesamthochschule kann erst nach Klärung der an den einzelnen Standorten gegebenen Möglichkeiten gemeinsamer und aufeinander aufbauender Studiengänge und Kontaktstudiengänge erfolgen.

Zu TOP 2.1

Die an den einzelnen Orten zusammengefaßten Hochschuleinrichtungen selbst sollten im Sinne des oben zu TOP 1.2 Gesagten auf Initiative eines ministeriellen Beirats für die einzelnen Fachrichtungen auf z. B. Fachbereichsebene gemeinsame Kommissionen zur Reform der Studiengänge einrichten. Dem Beirat sollten folgende Aufgaben, auch in der angegebenen Reihenfolge, zukommen:

1. Der Beirat setzt den Kommissionen für ihre Arbeit Fristen.
2. Er sammelt die Vorschläge der örtlichen Reformkommissionen.
3. Bereits während der Arbeit der örtlichen Kommissionen wird der Beirat koordinierend und beratend tätig.
4. Er vereinheitlicht auf Landesebene die Einzelvorschläge unter Berücksichtigung der oben (s. Stellungnahme zu TOP 1.1 und TOP 1.2) anerkannten Zielvorstellungen zur Studienreform.
5. Er sorgt dafür, daß die Studienreform im Hochschulbereich sich einem einheitlichen Gesamtbildungsplan einfügt (unter besonderer Berücksichtigung der Eingangsvoraussetzungen für den Hochschulbereich).
6. Auch bei der Abstimmung von Reformplänen auf Bundesebene sollte der Beirat eine beratende Funktion beibehalten.

Diese Aufgaben setzen voraus, daß dem Beirat angehören:

1. Vertreter der Hochschullehrer, Wissenschaftlichen Mitarbeiter und Studenten;
2. Vertreter des Schulwesens und der zuständigen Ministerien. Der Beirat sollte zu seinen Beratungen Sachverständige aus den Hochschulen, der Industrie, den Berufsverbänden, des FIM usw. hinzuziehen. Aus diesen Sachverständigen sollte der Beirat zu Fragen der einzelnen Fachrichtungen Kommissionen auf Landesebene bilden. Die unter 1. genannten Mitglieder des Beirates sollten vom Minister auf Vorschlag der Hochschulen des Landes (z. B. Landesrektorenkonferenz) berufen werden.

Zu TOP 2.2

Die Universität Münster kann für die hier nach Anlage 1 zu den „Thesen“ zusammenzufügenden Hochschuleinrichtungen gegenwärtig nicht in allen Fächern ein weiterführendes Studium anbieten (z. B. Bauwesen, Maschinenbau, Elektrotechnik, Klimatechnik). Soll der in Punkt 1.1 der „Thesen“ genannten „Regionalisierung“ der Vorzug gegenüber einer Eingliederung in andere Hochschulen des Landes gegeben werden, so ist die Einrichtung einer neuen „Technischen Fakultät“ in Münster notwendig.

Zu TOP 3

Der Minister für Wissenschaft und Forschung sollte sich auch solange noch nicht auf eine spezielle Organisationsform der zu bildenden Gesamthochschulen festlegen, als die Ergebnisse der Arbeit in den oben genannten Kommissionen und im Beirat noch keine sachgerechte Entscheidung ermöglichen. Die dann erarbeiteten Organisationspläne sollten den Hochschulen erneut zur Stellungnahme vorgelegt werden. Von einer vorübergehenden Gliederung in Abteilungen ist unbedingt abzusehen. Die Personalstrukturreform sollte gleichzeitig mit der Studienreform und in Anpassung

an diese für den Gesamthochschulbereich entwickelt werden. Durch ein derartiges Vorgehen würde sich eine Übergangsregelung erübrigen, es brauchte keine zeitliche Verzögerung in der Verwirklichung des Reformwerkes einzutreten und die ohnehin durch die gegenwärtigen organisatorischen Neuordnungen (HSchG) überlasteten Hochschulen würden nicht überfordert.

AKTENNOTIZ

über die gemeinsame Sitzung der Ausschüsse „Lehre und studentische Angelegenheiten“
und

„Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs“ am 22. 6. 1971, 15.00 Uhr, im Physikalischen Institut.

Anwesend waren die Herren Blanke, Müller, Sommer, Weiguny und Bittel, Ganschow, Grewe, Herzig, Heumann, Schmand, Unruh, Untiedt

In Vertretung des Herrn Dekans, Professor Reimer, der an der Sitzung nicht teilnehmen konnte, übernimmt Herr Heumann den Vorsitz.

Aufgabe der Sitzung war, zu den Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen, die der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellt hat, Stellung zu nehmen.

Nach einigen allgemeinen Bemerkungen darüber, wie weit es sinnvoll sei, in den einzelnen Fachbereichen zu den Thesen Stellung zu nehmen, da in zahlreichen anderen übergeordneten Gremien die anstehenden Fragen erörtert werden, wurden an Hand der in Abschrift vorliegenden Thesen die unter Punkt 1) bis 3) behandelten Themen:

- 1.) Hochschulpolitische Ziele
- 2.) Maßnahmen zur Vorbereitung der Integrierten Gesamthochschule
- 3.) Organisationsform der Gesamthochschule

diskutiert. Die Erörterung erbrachte folgende Stellungnahme, die in erster Linie vom Standpunkt des Fachbereiches Physik zu verstehen ist.

ad 1) „Um das Studium zu intensivieren, zu verkürzen und von „Sackgassen“ zu befreien, sowie ein gestuftes System von Studienabschlüssen zu schaffen“, muß dem Fachbereich eine genügend breite Einflußnahme zugesichert sein. Vorschläge der Deutschen Physikalischen Gesellschaft könnten als Grundlage dienen. Die vom Minister angekündigten Maßnahmen dürften nicht eigenmächtig von ihm getroffen werden.

ad 2) „Dem Beirat und den Studienreformkommissionen sollen Hochschullehrer, Wissenschaftliche Mitarbeiter und Studenten angehören“. Setzen sich diese Gremien außer aus dem genannten Personenkreis auch noch aus Vertretern anderer Bereiche und welcher zusammen? Wie weit ist der Minister gehalten, die von den Kommissionen erarbeiteten Vorschläge zu akzeptieren?

ad 3) Hinsichtlich der Gliederung der Gesamthochschulen wird eine klare Vorstellung von der Art der Integration vermißt. Es kann und darf sich nicht um ein einfaches „additives“ Zusammenfügen der verschiedenen Hochschuleinrichtungen handeln. Die Frage nach der Koppelung mit den Studiengängen spielt hierbei eine wichtige Rolle.